- 1. Ausfertigung für SAB
- 2. Ausfertigung für Grundstückseigentümer
- 3. Ausfertigung für Darlehensnehmer
- 4. Ausfertigung für Grundschuldgläubiger/Bank



Erklärung des Grundschuldgläubigers (Valutierungsvereinbarung/Abtretungsbestätigung)

Kundennummer	Vertragsnummer
1. Grundschuld	
T. Statiaschala	
Grundschuldgläubiger	Die Grundschuld ist eingetragen im
Name	☐ Grundbuch
	☐ Wohnungsgrundbuch
	☐ Erbbaugrundbuch
Straße, Hausnummer	Band
PLZ Ort	Blatt
Grundschuld ¹	Abteilung III Ifd. Nummer
Betrag (€)	Abtending in itd. Rullillier
	Eigentümer
Grundstückadresse	
Straße, Hausnummer	
PLZ Ort	
Besichertes Darlehen	
Z. Designeries Danenen	
Darlehensnehmer	Darlehensvertrag
Name, Vorname	Datum (TT.MM.JJJJ)
Straße, Hausnummer	Vertragsnummer
Strane, Hausnummer	vertragsnummer
PLZ Ort	Tilgung p.a. ³
Darlehen ²	Vorhaben (Verwendungszweck konkret darlegen)
Betrag (€)	Volliabeli (verwendungszweck konkiet danegen)

Erklärung

Als (künftiger) Berechtigter der Grundschuld verpflichten wir uns hiermit der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -(SAB) gegenüber,

- 1. nicht ohne die Zustimmung der SAB über die für uns bestellte Grundschuld rechtsgeschäftlich, insbesondere durch Abtretung oder Verpfändung zu verfügen, die SAB wird ihre Zustimmung erteilen, wenn sie keinen Nachteil erleidet; ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Verfügungen, zu denen wir gesetzlich verpflichtet sind;
- 2. unsere Grundschuld ausschließlich für sämtliche Ansprüche aus oben bezeichnetem Darlehen (insbesondere Ansprü-
- che auf Rückzahlung des Kapitals, Zinsen, Schadenersatz, Kosten der Zwangsvollstreckung, Ansprüche nach Zinsanpassung und Prolongation) in Anspruch zu nehmen; bei Neu- oder Wiedervalutierungen dieser Grundschuld ohne Zustimmung der SAB werden wir im Falle einer Zwangsvollstreckung unsere Grundschuld in Höhe des neu- oder wiedervalutierten Teils als nachrangig zu der/den Grundschuld(en) der SAB behandeln;
- 3. nicht ohne Zustimmung der SAB die schuldrechtlichen Vereinbarungen des oben bezeichneten Darlehens zu deren Nachteil (z.B. Tilgungssenkung) zu ändern oder durch neue Vereinbarungen zu ersetzen; ausgenommen hiervon sind
- Bei mehreren Grundschulden bitte Angaben zu den einzelnen Grundschulden. Erklärungen zu Gesamtgrundschulden gelten nur für das unter Abschnitt 2 bezeichnete Vorhaben.
- Bei mehreren Darlehen bitte Angaben zu den einzelnen Darlehen
- Bei Ratendarlehen in €; bei Annuitätendarlehen Tilgungssatz in %

- 4. an uns abgetretene Ansprüche auf Rückgewähr der im Rang vorgehenden oder gleichstehenden Grundschulden nur zum Aufrücken unserer Grundschuld zu verwenden;
- 5. im Falle der Zwangsvollstreckung oder des Notverkaufs zur Abwendung einer Zwangsvollstreckung
- a) während des gesamten Verfahrens vor- oder gleichrangig aus der Grundschuld nur den Betrag anzumelden bzw. geltend zu machen, der unserer persönlichen Forderung aus dem oben bezeichneten Darlehen entspricht, höchstens aber den Betrag des Grundschuldkapitals sowie dingliche Zinsen von höchstens 12 % p.a.; sollte der nach den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank für Hypothekenkredite auf Wohngrundstücke ermittelte durchschnittliche Zinssatz (Gleitzinsen) 12 % übersteigen, so sind wir für diesen Zeitraum berechtigt, einen im Darlehensvertrag vereinbarten höheren Nominalzins, höchstens jedoch den vorgenannten durchschnittlichen Zinssatz für uns zu beanspruchen; ist das oben bezeichnete Darlehen höher als die oben bezeichnete Grundschuld, so werden wir den über dem Grundschuldkapital liegenden Teil des Darlehensnennbetrages – auch im Rahmen der dinglichen Zinsen – nicht geltend machen und stets als nachrangig bzw. ungesichert behandeln;
- b) einen eventuellen Mehrerlös in der Zwangsversteigerung auf Verlangen der SAB auszukehren und für die von uns nicht mehr zur Darlehenssicherung benötigten Grundschuldbeträge die Löschung zu bewilligen.
- 6. Im Falle der Zwangsversteigerung werden wir der SAB jederzeit Einsicht in die Kontounterlagen für die gesicherten

Forderungen sowie nötige Auskünfte geben, vorbehaltlich der Zustimmung des Kontoinhabers.

- 7. Der Darlehensnehmer und Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte hat der SAB seine etwaigen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf Rückgewähr (Übertragung, Verzicht, Löschung) der oben bezeichneten Grundschuld/ Grundschuldteile sowie im Falle der Zwangsversteigerung auf Herausgabe des Mehrerlöses und, soweit bereits wirksame Zessionen bestehen, die Ansprüche auf Rückübertragung der Rückgewähransprüche abgetreten. Wir nehmen von diesen Abtretungen Kenntnis und stimmen ihnen, soweit erforderlich, zu. Uns ist bekannt, dass unsere Sicherungsabrede mit dem Darlehensnehmer und den Grundstückseigentümern/Erbbauberechtigten nicht zum Nachteil der SAB (Gläubigerin des/der Rückgewähranspruches/-ansprüche) geändert werden darf.
- 8. Uns ist hinsichtlich des Rückgewähranspruches für unsere Grundschuld
- ☐ nur die Abtretung an die SAB bekannt
- ☐ folgende Abtretung bekannt/angezeigt

Rückgewährberechtigte

Unterschrift | Stemnel

Name

Sofern vorrangige Rechte Dritter an den Rückgewähransprüchen bestehen, kann die SAB Rechte aus dieser Vereinbarung nur beanspruchen, soweit dem die Rechte Dritter nicht entgegenstehen.

 Diese Vereinbarung soll auch für unsere etwaigen Rechtsnachfolger gelten. Den Rechtsnachfolgern werden wir die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auferlegen. Die Rechtsnachfolge werden wir der SAB unverzüglich mitteilen.

4. Unterschrift

Grundschuldgläubiger
Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Zustimmung des/der Darlehensnehmer(s) und Grundstückeigentümer(s)/Erbbauberechtigten

- 1. Ich/Wir stimme(n) dieser Vereinbarung, insbesondere den Ziffern 1. bis 3. und 5. bis 7. unter Abschnitt 3., zu und erteile(n) hiermit die unwiderrufliche Zustimmung zur Konteneinsicht und Auskunft gemäß Abschnitt 3 Ziffer 6.
- 2. Wir verpflichten uns, unverzüglich nach Erteilung einer Löschungsbewilligung für die unter Abschnitt 1 bezeichnete Grundschuld, die Löschung dieser Grundschuld im Grundbuch herbeizuführen.

Ort	Unterschrift(en) Stempel
Datum (TT.MM.JJJJ)	
(
Darlehensnehmer	
Ort	Unterschrift(en) Stempel
Datum (TT.MM.JJJJ)	